



Hund und Reise

Mit Bello auf Achse

Ferienzeit - Reisezeit. Doch wohin mit dem treuen Vierbeiner? Am besten, Sie nehmen ihn mit.

Urlaub außerhalb der eigenen vier Wände - für die meisten Menschen die schönste Zeit des Jahres. Für den Hund ebenfalls, wenn er mit von der Partie sein darf. Inzwischen sind Hunde an den meisten Urlaubsorten gern gesehene Gäste, denn immer mehr Hotels, Pensionen und Campingplätze haben sich auf dieses Familienmitglied eingestellt.

Mit dem Hund im Auto

Fast 30 Millionen Autos sind während der Reisezeit in Deutschland unterwegs, in jedem zehnten sitzt ein Hund. Meist sieht man ihn nicht - dann ist er richtig untergebracht, nämlich unter dem Beifahrersitz. Die meisten Hunde fahren gern im Auto mit, brauchen dort jedoch ihren festen Stammplatz. Vorne vor dem Beifahrersitz schüttelt es am wenigsten, und es ist dort nicht zugig. Der Rücksitz bietet dagegen einen Platzvorteil, und der Vierbeiner - auf seiner vertrauten Hundedecke - kann nach draußen sehen. Aber Vorsicht: Lassen Sie Ihren Hund nicht aus dem geöffneten Fenster schauen, der Fahrtwind verursacht sonst schnell eine Bindehautentzündung. Man sollte stets darauf achten, daß sich der Hund nicht im Auto selbständig macht. Wichtig: die Leine für Pausen auf dem Rastplatz griffbereit halten!

Der Hund sollte immer nur an der Beifahrertür aus- und einsteigen. Beim Einsteigen gilt: erst der Hund, dann Gepäck und Mitfahrer. Beim Aussteigen ist es genau umgekehrt. Lassen Sie den Hund niemals im Wagen zurück, wenn dieser in der prallen Sonne steht. Parkt das Auto schattig (daran denken, daß die Sonne wandert), geben Sie den Befehl "Platz", und der Hund wird den Wagen bewachen - das Fenster dabei einen Spaltbreit offen lassen.

Vor längeren Autofahrten sollte man dem Hund nichts zu fressen geben, damit er unterwegs nicht muß. Auch während der Fahrt ist eine Fütterung nicht nötig, er braucht nur etwas zu trinken - deshalb eine Wasserflasche und einen kipp sicheren Napf bereithalten. Auf Urlaubsreisen sollte man zudem eine kleine Hundepotheke mitnehmen, z. B. ein Mittel gegen Durchfall, Wundpuder und eine Pinzette, um eventuell eingetretene Splitter aus der Pfote zu ziehen.



Mit dem Hund in der Bahn

Hunde zahlen bei der Deutschen Bahn auch in der ersten Klasse nur den halben Fahrpreis der zweiten Klasse und können sogar im Intercity ohne Zuschlag mitreisen. Bei allen Inlandsreisen beträgt der Hundefahrpreis höchstens 60 Mark - außer im ICE, dort kostet es maximal 80 Mark. Hunde aller Größen dürfen mit ins Abteil oder in den Großraumwagen - wenn andere Reisende im Abteil nichts dagegen haben. Hunde darf man auch im Schlafwagen mitnehmen, wenn Fahr- und Bettkarten für das ganze Abteil gelöst wurden.

Mit dem Hund im Flugzeug

Hunde gehen in die Luft - bis fünf Kilogramm (incl. Behälter) gelten sie als Handgepäck und fliegen innerhalb Deutschlands zum Nulltarif. Bei den meisten Fluggesellschaften dürfen sie mit in die Kabine, wenn sie in einer wasserdichten Tasche oder einer Hundereisebox sitzen - letztere gibt's im Zoofachhandel und bei vielen Fluggesellschaften. Bei der Buchung sollte man den Hund gleich mit angeben, da nicht unbegrenzt viele Hunde in einer Maschine mitgenommen werden können.

Größere Hunde fliegen im klimatisierten Frachtraum mit, während Zwischenlandungen wird der Vierbeiner vom Personal versorgt. Bei internationalen Flügen beträgt der Flugpreis 1 % des Erste - Klasse - Tarifs pro Kilogramm - bei Charterflügen weniger.

Mit dem Hund im Ausland

Unsere Nachbarländer sind genauso hundefreundlich wie wir selbst - manchmal sogar noch freundlicher. Hunde sind deshalb trotz unterschiedlicher Einreisebestimmungen willkommen.

Sinnvoll ist es, sich beim Tierarzt eine "Internationale Gesundheits- und Impfbescheinigung für Hunde" mit allen für das betreffende Reiseland notwendigen Angaben ausstellen zu lassen. Einige Länder verlangen zudem ein amtstierärztliches Gutachten, in diesem Fall müssen die Eintragungen des Tierarztes noch vom zuständigen Amtstierarzt beglaubigt werden.

Für die Rückreise nach Deutschland braucht der Hund eine Tollwutschutzimpfung, die mindestens 30 Tage vor der Einreise gemacht wurde und nicht länger als ein Jahr zurückliegt.

Eine Tabelle mit den Einreisebestimmungen verschiedener Länder kann kostenlos beim VDH, Westfalendamm 174, 44141 Dortmund, angefordert werden.